

Information zur Arbeitsschutzunterweisung und Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz beim Kunden

1. Hintergrund und Zweck des Dokuments

Der Zweck dieses Dokuments ist es, die Sicherheit und Effizienz unserer Arbeitseinsätze vor Ort zu gewährleisten. Aufgrund der Vielfalt und des Umfangs der von unseren Kunden bereitgestellten Arbeitsschutzdokumente sowie der unterschiedlichen landesspezifischen Gesetze, ist es uns nicht möglich, jedes dieser Dokumente umfassend zu studieren, zu verstehen und zu bearbeiten. Dieses Dokument dient dazu, eine einheitliche Vorgehensweise für unsere Mitarbeiter zu definieren und klare Erwartungen an unsere Kunden zu stellen.

2. Allgemeine Unterweisung

Alle unsere Mitarbeiter haben eine umfassende und regelmäßige Arbeitsschutzunterweisung durchlaufen, die sie befähigt, sicher und verantwortungsbewusst auf Baustellen und bei Kundeneinsätzen zu arbeiten. Diese Unterweisungen beinhalten:

- Grundlegende Sicherheitsregeln und -verfahren
- Umgang mit Werkzeugen und Maschinen
- Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Verhalten in gefährlichen Situationen

3. Gefährdungsbeurteilung (GBU) vor Ort

Unsere Mitarbeiter erstellen vor Beginn der Arbeiten vor Ort eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) des Arbeitsplatzes und der Umgebung. Diese Beurteilung umfasst:

- Identifikation möglicher Gefahrenquellen
- Bewertung des Risikos der identifizierten Gefahren
- Festlegung von Maßnahmen zur Minimierung der Risiken

4. Hinweise durch den Kunden

Wir bitten unsere Kunden, unsere Mitarbeiter bei Ankunft über folgende Punkte zu unterweisen:

- Mögliche spezifische Gefahren am Einsatzort
- Besondere Sicherheitsvorschriften und -regeln des Unternehmens
- Notausgänge, Sammelstellen, Erste-Hilfe-Bereiche und Notrufnummern
- Zugang zu Sicherheitsinformationen und -einrichtungen gewähren
- Erforderliche PSA, die zusätzlich zur unserer Standardausrüstung getragen werden muss

5. Verpflichtungen des Kunden

Unsere Kunden sind verpflichtet, die von unseren Mitarbeitern identifizierten Gefahrenquellen aus der GBU zu beseitigen oder auf ein Minimum zu reduzieren. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Mitarbeiter in Rücksprache mit Hofmann seinen Einsatz abbrechen. In diesem Fall werden dem Kunden die angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.